

## Öffentliche Bekanntmachung

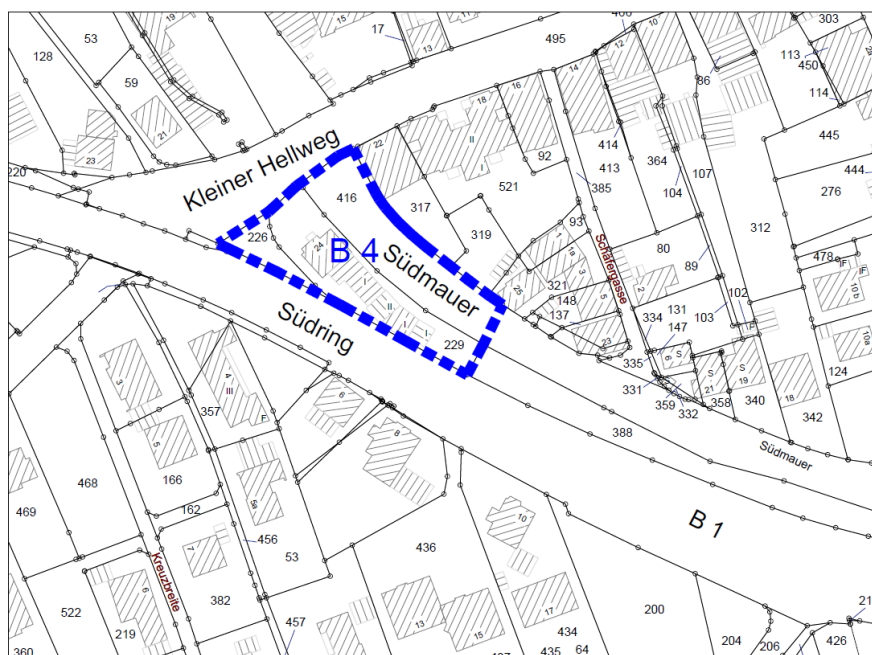
**Beschluss zur Aufstellung Bebauungsplanes B 4 - Südmauer - der Stadt Geseke gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 03.12.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans B 4 - Südmauer - der Stadt Geseke beschlossen.

Das Plangebiet beläuft sich auf ca. 0,22 ha, befindet sich am südwestlichen Rand der historischen Wallanlage der Stadt Geseke und umfasst die Flurstücke 226, 229 und 416 (tlw.) der Flur 46 der Gemarkung Geseke.

Das Planareal beinhaltet einen historisch geprägten Raum zwischen der Wallanlage, dem kleinen Hellweg sowie im Süden die heutige Bundesstraße B 1. Die Relevanz der städtebaulichen Portalfunktion (ehem. Westtor) und der räumlichen Wirkung, einerseits zur historischen Wallanlage, andererseits zur Bundesstraße B1, erfordern einen maßvollen Umgang.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen künftige innerörtliche Nachverdichtungsprozesse in einer geordneten städtebaulichen Weise erfolgen, die den Ansprüchen einer zukunftsweisenden, klimagerechten Stadtentwicklung entsprechen und mit den historisch gewachsenen Strukturen in Einklang zu bringen sind.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geseke, den 25.05.2022

**Dr. van der Velden**

(Bürgermeister)